

An die
Damen und Herren
des Haupt- und Finanzausschusses

Beratungsvorlage

zu TOP 1 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2009

Bürgeranregung gemäß § 24 GO vom 14. Mai 2009 - Unterhaltung des Gewässers Bösinghovener Graben

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Angelegenheit zuständigkeitshalber an den Gewässerunterhaltungspflichtigen - den Deichverband Merbusch-Lank - weiterzuleiten. Wegen der vier städtischen Regenwassereinleitungen mit einer bei Niederschlägen abflusswirksamen Gesamtfläche von 15,2 ha sollte der Deichverband gebeten werden, den Bach so zu unterhalten, daß das Wasser schadlos abgeführt werden kann.

Begründung:

Der Bösinghovener Graben fließt im Norden von der Straße Im Rott parallel zur Bösinghovener Straße unter der Autobahn A 57 durch bis nach Ossum in den Striebruchsbach. In den Graben wird an vier Einleitungsstellen das Regenwasser des Stadtteiles Bösinghoven eingeleitet. Im Jahre 2008 gingen über dem Stadtteil Bösinghoven zweifelsohne sehr starke Regenfälle nieder, die neben den sonstigen Schäden auch zu Überflutungen neben dem Bachbett führten.

Das Problem sind in Bösinghoven aber nicht nur die Wassermengen bei starken Regen, sondern insbesondere die schlechte Zugänglichkeit zum Gewässer. In vielen Abschnitten kann nur manuell gearbeitet werden, da ein Anfahren mit kostengünstigen Maschinen nicht möglich ist. So mußte bei der letzten großen Entschlammung des Bösinghovener Baches im Jahre 2005 ein großer Teil des Baches manuell und mit hohen Kosten vom Schlamm gereinigt werden. Die Gewässeranlieger behindern zusätzlich durch die Errichtung von Zäunen direkt neben dem Gewässerbett die Gewässerunterhaltung.

Die jährlichen regelmäßigen Unterhaltungsarbeiten sind ein mindestens einmaliges Mähen des gesamten Bachverlaufes und Sondereinsätze in Form von Beseitigung von Unrat und Abflußhindernissen.

Da dem Deichverband das Problem der Wasserableitung bei starken Regenfällen im Ortsteil Bösinghoven bekannt ist, hat er ein Gutachten zur Verbesserung der Vorflut (z.B. Durchlaßvergrößerungen, Sohlentieferlegung etc.) in Bösinghoven erstellen lassen, das im Mai 2007 fertig gestellt wurde.

Mit dem Gutachten wurde eine Prioritätenliste zur Verbesserung der Vorflut erstellt. Gemäß dieser Prioritätenliste wurde im Jahre 2008 der erste Auftrag zur Auswechslung eines Durchlasses an der Autobahn vom Deichverband erteilt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen. Die meisten weiteren Durchlässe befinden sich auf privatem Grundeigentum. Hier müssen vorab ausführliche Gespräche geführt werden.

Des Weiteren wurde am 2.3.2009 eine Begehung des gesamten Bösinghovener Baches mit Vertretern des Deichverbandes, einigen Anliegern (die auch auf der Unterschriftenliste stehen) und einem Vertreter des Meerbuscher Stadtrates durchgeführt. Bei dieser Begehung wurde eine Reihe von erforderlichen Maßnahmen besprochen, von denen bereits einige umgesetzt wurden. So wurde der gesamte Bachverlauf von Ossum bis unter die Autobahn um 20 cm tiefer gelegt. In der Ortsmitte an der Fischelner Straße wurde eine große Menge Bodenmaterial aus dem Gewässerbett entfernt. Im weiteren Verlauf nach Norden parallel zur Straße Im Rott wurde ebenso entschlammt wie Abfall und Unrat entfernt, der von den Anliegern in dem Gewässer hinterlassen wurde.

Anhand dieser Auflistung von Maßnahmen wird deutlich, dass der Deichverband bereits eine Menge von Maßnahmen zur Verbesserung der Vorflut unternommen hat. Die bisherigen Maßnahmen ließen sich sehr schnell umsetzen. Die weiteren noch durchzuführenden Maßnahmen bedürfen allerdings umfangreicher Feststellungen der Eigentumsverhältnisse und Gespräche mit den Anliegern. Hierbei handelt es vor allem um die Sanierung von Durchlässen, den Ausbau nicht benötigter Durchlässe, die Herstellung der Anfahrbarkeit über Privatgrund und die Gespräche mit Gewässeranliegern über die Gestaltung ihrer Gärten und die Behandlung ihrer Gartenabfälle. Diese Maßnahmen bedürfen einige Zeit und sind nicht von heute auf morgen umzusetzen.

Neben dem Deichverband prüft auch die Stadt Meerbusch, ob eine Verlegung des Regenwasserauslasses Auf der Geest in Richtung der Autobahn außerhalb der Bebauung möglich ist. Eine bauliche Umsetzung genehmigungspflichtigen Maßnahme wird für das Jahr 2010 angestrebt, bzw. mit dem dreistreifigen Ausbau der A 57, da die Kanalisation dann teilweise neu verlegt werden muss.

Alle obigen Ausführungen zeigen, dass die beiden Beteiligten Körperschaften- Stadt Meerbusch und der Deichverband Meerbusch-Lank- das Problem erkannt haben und mit den schnell machbaren Umsetzungen bereits tätig wurden. Die zügige Realisierung der weiteren Maßnahmen wird weiter verfolgt.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Bürgeranregung zuständigkeithalber an den Deichverband Meerbusch-Lank weiterzuleiten.

Kosten/Deckung:

Keine Kosten bei der Stadtverwaltung

Personalaufwand:

Kein Personalaufwand bei der Stadtverwaltung.

In Vertretung

Dr. Just Gerard
Technischer Beigeordneter